

# Das Universitätsgesetz - eine Farce in mehreren Akten

**Am Universitätsgesetz basteln die politischen Parteien in der letzten Zeit nur allzu gerne, in der Regel in Form von Gesetzesänderungen - aber meistens fehlt dabei der Weitblick und es bleibt ein Stückwerk übrig. Zuletzt geschehen im Juli 2009, im Eiltempo, und das trotz der Bedenken von vielen Seiten, nicht nur von der HTU.**

Text: Andreas Kainer  
akainer@htu.tugraz.at

## Vorgeschichte

Frühjahr 2008: Minister Hahn kündigte an, dass man das Universitätsgesetz 2002 reformieren werde. Die Begutachtungphase zeigte, dass es viele Wünsche von den verschiedensten Seiten an diese Reform gibt, die sich oft gegenseitig widersprachen. Bei Hahns Tour durch die österreichischen Universitäten herrschte große Skepsis, dass die geäußerten Bedenken seitens ÖH, Bediensteten, ProfessorInnen und RektorInnen tatsächlich alle berücksichtigt werden würden. Im Juni lag dann ein erster Entwurf vor, der diese weitgehend ignorierte. Kurz danach platzte die Regierung und die UG-Novelle war damit – vorerst – gestorben.

## Wahlkampfgetöse

Direkt nach dem Ausruf zur Neuwahl wurden Stimmen laut, dass man die Gelegenheit doch bitte nutzen möge, um die Studiengebühren abzuschaffen. Das passierte wenige Wochen vor der Wahl tatsächlich doch noch, als in einer der wohl denkwürdigsten Nationalratssitzungen der jüngeren Geschichte diese, unter anderem gegen Hahns Willen, zu Fall gebracht wurden. Fast. Denn anstelle einfach die Studiengebühren abzuschaffen, wurde eine Vielzahl an Ausnahmeregelungen zum bestehenden Gesetz hinzugefügt, sodass fast niemand mehr zur Zahlung von Studiengebühren verpflichtet ist. Aber das ist wohl der österreichische Weg...

## Umsetzung der „Abschaffung“

Die genaue Umsetzung der Ausnahmeregelungen musste von Minister Hahn per Verordnung festgelegt werden, welche ab dem

Sommersemester 2009 in Kraft trat. Und die Verordnung hatte es in sich: Undurchdacht, verwirrend und ungerecht – diese drei Worte beschreiben es wohl recht treffend. An der TU Graz haben einige Studierende mithilfe der HTU Graz gegen die Verordnung berufen, um die Ungerechtigkeiten anzuprangern und in weiterer Folge zu beseitigen. Diese Fälle sind derzeit am Weg zum Verfassungsgerichtshof, aber die Mühlen der Justiz mahlen bekanntlich langsam und es wird sich zeigen, ob ein allfälliges Urteil dann noch rechtlich relevant ist.

## Die alte neue Novelle

Kurz nachdem das Fiasco rund um die Studienbeitragsverordnung über uns ergangen war, verdichteten sich die Gerüchte, dass Hahn einen zweiten Anlauf zur Novellierung des UG 2002 unternehmen wolle. Diese sollten sich als wahr herausstellen, und dieses Mal möglichst ohne Gegenwind seitens der Universitäten und der ÖH. Auf das Begutachtungsverfahren wurde kurzerhand verzichtet und so ging der Entwurf, welcher jenem aus dem Vorjahr sehr ähnlich war, in den Ministerrat. Das erklärte Ziel war es, innerhalb von nicht einmal zwei Monaten die Gesetzesnovelle durchzupeitschen, damit dieses schon mit 1.10.2009 in Kraft treten konnte.

## Doch nicht so schlimm?

Von einer Weiterentwicklung kann man aber auch nicht sprechen, da zwar fleißig an der Gesetzesnovelle herumgebastelt wurde, aber im Endeffekt fast alles beim Alten blieb. Der Teufel steckt eher im Detail, und noch ist es zu früh um zu erkennen, welche Neuformulierungen sich in Zukunft als problematisch herausstellen werden. Seien es die schwammige Studieneingangphase oder die pauschalen de-facto Zugangsbeschränkungen für Masterstudien. Zumeist wurde

viel neuer Gesetzestext produziert, der unterm Strich wohl nur sehr wenig sagt; oder erst beim dritten bis vierten Blick darauf. Auch an den Studiengebühren, besser gesagt an deren Ausnahmen, wurde wieder ein wenig gebastelt: Jetzt zahlen all jene, die Studienbeihilfe beziehen, automatisch keine Studiengebühr mehr. Noch eine Ausnahme mehr.

## Die Zukunft?

Die ist ungewiss. Erst vor nicht allzu langer Zeit hat Hahn ganz deutlich sein Unwohlsein mit der aktuellen Regelung rund um die Studiengebühren kundgetan (siehe Salzburger Nachrichten vom 24.9.2009) und unmissverständlich die breite Wiedereinführung gefordert. Aber auch eine Wiedereinführung der Studiengebühren wird die aktuelle Unterfinanzierung der Universitäten nicht beheben können. Denn wenn die Universitäten, auch die TU Graz, weiterhin so wenig Geld vom Bund erhalten (Geld, das ihnen laut §11 UG zusteht, da nach wie vor der Bund für die ausreichende Finanzierung der Unis die Verantwortung trägt), dann wird die Qualität unserer Ausbildung zwangsweise mehr oder weniger stark sinken, unabhängig davon, wie viele Leute es sich in Zukunft in Österreich leisten werden können, ein Studium erfolgreich abzuschließen.